

Alexander Kreutz-Peil,  
Sven Warnecke  
Juli 2018

## DARSTELLUNG DER NEUERUNGEN IM FINALEN DOKUMENT DER EUROPEAN BANKING AUTHORITY (EBA) ZU DEN IRRBB-LEITLINIEN IM VERGLEICH ZUR KONSULTATIONSFASSUNG

### VERÖFFENTLICHUNG DER FINALEN LEITLINIEN

Am 19. Juli hat die EBA die finalen Leitlinien zum IRRBB veröffentlicht. Neben redaktionellen sprachlichen Verbesserungen enthält die finale Fassung nur wenige inhaltliche Veränderungen. Der vorliegende Fachbeitrag gibt einen Überblick über die Anpassungen im Vergleich zur Konsultationsfassung und stellt darüber hinaus ausgewählte Erfahrungen im Rahmen von Umsetzungsprojekten der IRRBB-Leitlinien vor.

### INKRAFTTRETEN

Das Datum des Inkrafttretens wurde vom 31.12.2018 auf den 30.06.2019 verschoben. Statt im ICAAP-Zyklus 2019 (basierend auf Daten per Ende 2018) sollen die IRRBB-Leitlinien nun im ICAAP-Zyklus 2020 (basierend auf Daten per Ende 2019) angewandt werden (Tz. 8 n.F.). Für Institute der SREP-Kategorien 3 und 4 wurde die Einhaltung der Berichtspflichten an die Aufsichtsbehörde bei Überschreiten der EVE-Frühwarnschwelle (15% des harten Kernkapitals) in den standardisierten Zinsschock-Szenarien auf den 31.12.2019 verlängert (Tz. 9 n.F.).

### DEFINITIONEN

Sowohl die Definition der verschiedenen Kategorien von Einlagen (Tz. 108 a, b, e n.F.) als Grundlage zur Modellierung dieser als auch des Constant balance sheet-Ansatzes (Tz. 7 n.F.) sowie des Credit spread risk from non-trading activities (CSRBB, Tz. 7 n.F.) wurden konsistent mit bisherigen Stresstest-Annahmen klarstellend überarbeitet.

CREDIT SPREAD RISK FROM NON-TRADING ACTIVITIES

Neben der Definition wurden auch die Anforderungen an den Umgang mit CSRBB (Tz. 18 n.F.) revidiert. Ergänzend zu einer sprachlichen Klarstellung fällt i.W. auf, dass ein Controlling des CSRBB nicht mehr gefordert wird und dass nur das CSRBB der Asset-Seite betrachtet werden muss. Für Institute der SREP-Kategorien 3 und 4 wurde die Einhaltung der Anforderungen zum CSRBB vom 30.06.2019 auf den 31.12.2019 verschoben (Tz. 9 n.F.).

AUSREIßERTEST

Anpassungen gab es ebenfalls beim aufsichtlichen Ausreißertest. Hier wurden einige Anforderungen geändert bzw. eingeschränkt:

- Der Scope der Berechnung bezieht sich nun vereinfachend auf alle zinssensitiven Positionen (Tz. 115a n.F.). Der Ausschluss von Positionen – nämlich solche, die von den Own Funds abgezogen werden – wird nun in den Definitionen zu Beginn der Leitlinien (Tz. 7 n.F.) vorgenommen und gilt neuerdings für die gesamte Guideline.
- Non-performing Exposures (NPE) sind nur dann modellierungspflichtig, wenn die NPE-Ratio des Instituts mehr als 2% beträgt (Tz. 115g n.F.).
- Ein laufzeitabhängiger Zinsfloor in Schock-Szenarien wird nun für sofort fällige Positionen mit -100 bps (vorher: -150 bps) festgelegt. Sofern tatsächlich beobachtbare Zinssätze unterhalb des Floors von -100 bps liegen, sollen die tatsächlich beobachteten Zinssätze berücksichtigt werden (Tz. 115k n.F.).
- Bei der Währungsaggregation in den Schock-Szenarien sollen nun nicht nur negative Veränderungen von Währungen berücksichtigt werden, sondern auch positive. Diese jedoch nur mit einem Gewicht von 50% (Tz. 115m n.F.).

PROPORTIONALITÄT / KONSERVATIVITÄT

Einige Proportionalitäts- und Konservativitäts-Anforderungen wurden überarbeitet:

- Identifikation des IRRBB-Exposures „in a proportionate manner“ (Tz. 19 n.F.).
- Nicht nur implizite Verluste, sondern auch Gewinne können beim ICAAP berücksichtigt werden (Tz. 26f n.F.).
- Interne Messsysteme sollen nur IRRBB-Quellen abbilden müssen, die für das Geschäftsmodell relevant sind (Tz. 81 n.F.).
- Bei der Festlegung von wesentlichen verhaltensbasierten Annahmen wird nun ein zusätzlicher konservativer Puffer („a margin of conservatism“ a.F.) nicht mehr gefordert (Tz. 107c n.F.).

WEITERE ASPEKTE

In Bezug auf den Risikoappetit wurde in der Konsultationsfassung eine separate Limitierung der kurz- und langfristigen Zinssensitivität gefordert (Tz. 33 a.F.). In der finalen Fassung (Tz. 33 n.F.) wurde diese Differenzierung aufgegeben.

Die neue Tz. 45 fordert die Berücksichtigung der Überwachung der Weiterentwicklung von Hedging-Strategien im Rahmenwerk. Im Wortlaut: „A framework should be in place to monitor the evolution of hedging strategies that rely on instruments such as derivatives, and to control market-to-market risks in instruments that are accounted for at market value.“

Die Reaktionen anderer Marktteilnehmer sind nun kein geforderter Einflussfaktor mehr bei der Modellierung der loan prepayment speeds (Tz. 106a n.F.).

In der Tz. 40a n.F. wird wie bereits in der Konsultationsfassung fehlerhaft auf Tz. 41 n.F. verwiesen. Gemeint sind jedoch die Delegationsanforderungen der Tz. 42 n.F..

#### HERAUSFORDERUNGEN BEI DER UMSETZUNG

In den von 1 PLUS i betreuten Projekten zum Themengebiet des IRRBB haben sich verschiedene Knackpunkte / Herausforderungen bei der Umsetzung gezeigt. Im Folgenden werden vier ausgewählte Themenkomplexe kurz vorgestellt, um mögliche Ansätze zur Implementierung der Anforderungen der IRRBB-Leitlinien darzustellen.

- Berücksichtigung von Wertänderungen in der ertragsorientierten Perspektive
- Umgang mit nicht-deterministischen Zahlungsströmen
- Integration des Credit Spread Risk im Bankbuch
- Zusammenspiel mit dem ICAAP

#### BERÜCKSICHTIGUNG VON WERTÄNDERUNGEN IN DER ERTRAGSORIENTIERTEN PERSPEKTIVE

Eine kleine Anforderung mit großem Umsetzungsaufwand findet sich in Textziffer 14 der Leitlinien. Diese fordert bei der Messung des Risikos für die Ertragsperspektive neben der Betrachtung des Zinsergebnisses, beispielsweise in Form der Berechnung des NII, ebenfalls die Berücksichtigung von Wertschwankungen einzelner Positionen, die auf Basis von Zinsänderungen auftreten und sich rechnungslegungstechnisch niederschlagen. Verwendet man als Ausgangspunkt für die Umsetzung dieser Anforderungen die Klassifizierung von Positionen nach IFRS9, steht man vor verschiedenen Herausforderungen. Einerseits stellt sich die Frage, wie genau die Positionen identifiziert werden, welche im Rahmen des mehrjährigen Betrachtungshorizontes Wertschwankungen aufweisen. Grundsätzlich sollten hier die zu Fair Value bewerteten Positionen<sup>1</sup> vollumfänglich betrachtet werden. Eine Bestimmung der Wertschwankungen kann approximativ über die Bewertungsmodelle aus der barwertigen Perspektive erfolgen. Darüber hinaus sollten jedoch ebenfalls die zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltenen Positionen betrachtet werden. Hierbei sollten mögliche Abschreibungen antizipiert werden. Auf den gesamten ICAAP bezogen muss im Sinne einer effizienten Banksteuerung jedoch berücksichtigt werden, dass diese Positionen bei gleichzeitiger Berücksichtigung im Kreditrisiko nicht doppelt beachtet werden.

<sup>1</sup> Unabhängig davon, ob die Bewertungsverluste über die PnL oder das OCI realisiert wurden.

UMGANG MIT NICHT-DETERMINISTISCHEN ZAHLUNGSSTRÖMEN

Wie eingangs erwähnt, sind die Anforderungen an nicht-deterministische Zahlungsströme stark angestiegen. Dies führt bei einigen Instituten zu der Notwendigkeit ihre bisher verwendeten Modelle zu überarbeiten. Je nach Institutsgröße<sup>2</sup> sind hier verschiedene Arbeiten notwendig. Erfahrungen haben gezeigt, dass die vorliegende Dokumentation der verwendeten Modelle häufig lückenhaft bzw. unvollständig ist und die Anforderungen der Leitlinien somit nicht nachweisbar erfüllt werden. Darüber hinaus ist bei größeren Instituten eine Weiterentwicklung der Sichteinlagenmodelle notwendig, so dass eine dynamische Projektion der Sichteinlagen unter Einbeziehung des aktuellen Zinsumfeldes möglich ist.. Die Kohärenz dieser Projektion mit den geplanten Volumina im Rahmen der Mittelfristplanung scheint hier bei vielen Instituten jedoch eine große Herausforderung zu sein. Wiederum für alle Institute zwingend ist die regelmäßige Validierung ihrer Modelle, um ihre Angemessenheit nachzuweisen. Eine Aufnahme der Modelle für nicht-deterministische Zahlungsströme in den jährlichen Validierungsprozess ist somit notwendig.

INTEGRATION DES CREDIT SPREAD RISK IM BANKBUCH (CSRBB)

Weiterhin Ungewissheit herrscht beim Umgang mit dem CSRBB. Wie bereits im ersten Abschnitt des Fachbeitrags aufgezeigt, fand zwar eine Detaillierung der Anforderung statt, die Erwartungshaltung der Aufsicht konkretisiert sich dadurch allerdings nicht. Ein strukturiertes Vorgehen, welchem eine Art Produktkatalog zugrunde liegt, der ebenfalls für das IRRBB Anwendung finden kann, scheint hier am zielführendsten zu sein. Alle Positionen eines Instituts können so zu Produktgruppen mit ähnlichen Charakteristika zusammengefasst werden, welche anschließend auf ihre Relevanz für das CSRBB überprüft werden. Hat man diese Bestandsaufnahme abgeschlossen, bleibt zu überlegen, wie diese Positionen im Sinne eines optimalen Risikomanagements gesteuert und überwacht werden können. An diesem Punkt wäre eine weitere Konkretisierung der Erwartungshaltung der Aufsicht notwendig, um hier der eher theoretischen Aufspaltung des Zinses in seine einzelnen Komponenten eine bankpraktische Grundlage zu geben.<sup>3</sup>

ZUSAMMENSPIEL MIT DEM ICAAP

Über die reinen IRRBB-Leitlinien hinausgehend ist dagegen die Fragestellung nach der Integration der ertragsorientierten Perspektive in den ICAAP und die Mehrjahresplanung. Bei vielen Instituten läuft die Mehrjahresplanung aktuell noch stark autark von der Risikosicht. Mit Einführung der neuen normativen Perspektive<sup>4</sup> wird jedoch eine Betrachtung der Risikotragfähigkeit über drei Jahre notwendig, welche im Einklang mit der strategischen Planung stehen sollte. Hierbei sollte es einen Gleichlauf oder eine Überleitbarkeit zwischen dem geplanten Zinsergebnis und dem Zinsergebnis im Sinne der Messung der ertragsorientierten Perspektive des IRRBB geben. Dieser Punkt

<sup>2</sup> Vgl. European Banking Authority, Final Report – Guidelines on the management of interest rate risk arising from non-trading book activities, 19. Juli 2018, Anhang II.

<sup>3</sup> Vgl. Basel Committee on Banking Supervision, Standards – Interest rate risk in the banking book, April 2016, S.33 – 34.

<sup>4</sup> Vgl. Fachbeitrag „Der neue Leitfaden von BaFin und Deutscher Bundesbank zur aufsichtlichen Beurteilung des ICAAP der Institute“, Heuter, Henning/ Reinwald, Raphael/ Rose, Markus, Juni 2018

stellt viele Institute vor die Herausforderung einer Überarbeitung ihres bisherigen Strategieprozesses, um in diesem Prozess der Risikoperspektive ein stärkeres Gewicht zu geben. Eine Berücksichtigung dieses Themas bei der allgemeinen Überarbeitung der Risikotragfähigkeitsansätze hat sich hier als effektiv erwiesen.

#### FAZIT

Die Herausforderungen bei der Umsetzung der Anforderungen aus den IRRBB-Leitlinien liegen im Detail. Im Bereich der barwertigen Perspektive gibt es – methodisch gesehen – keine großen Neuerungen. Hier muss an vielen Stellen die Dokumentation erweitert und das Wissen sowie die Tätigkeiten einzelner Mitarbeiter schriftlich fixiert werden. Für die ertragsorientierte Sicht hingegen gibt es auch methodisch Weiterentwicklungsbedarf. Die im Fachbeitrag aufgezeigten Punkte verdeutlichen, dass es sich hierbei eher um Detailfragestellungen handelt, welche institutsindividuell identifiziert und anschließend stringent umgesetzt werden müssen.

Das Team von 1 PLUS i verfügt über jahrelange Erfahrung bezüglich der Kalkulation, Steuerung und Optimierung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sowie der Integration dieser in die Gesamtbanksteuerung. Gerne stellen wir Ihnen unsere Expertise aus diversen Projekten zu diesem Thema zur Verfügung. Wir würden uns freuen, wenn Sie mit uns in Kontakt treten ([info@1plusi.de](mailto:info@1plusi.de)).